

## Motion

### Gemeinderat nach Verhältniswahl (Proporz) wählen

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Pratteln ist wie folgt zu ändern:

#### Bisher

§ 6 Wahlen

1 Die Stimmberechtigten wählen:

- a. den Einwohnerrat,
- b. den Gemeinderat und aus dessen Mitte die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- c. die Schulpflegen.

2 Einwohnerrat und Schulpflegen werden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Proporz) gewählt, der Gemeinderat nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

3 Gemeinderat und Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident können in stiller Wahl gewählt werden.

#### Neu

§ 6 Wahlen

1 Die Stimmberechtigten wählen:

- a. den Einwohnerrat,
- b. den Gemeinderat und aus dessen Mitte die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- c. die Schulpflegen.

2 Einwohnerrat, *Gemeinderat* und Schulpflegen werden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Proporz) gewählt.

3 Gemeinderat und Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident können in stiller Wahl gewählt werden.

---

#### Begründung

Das Verhältniswahlverfahren ermöglicht es, dass Gemeinderäte während der Legislaturperiode zurücktreten können, ohne dass Neuwahlen nötig werden. Eine Partei muss nicht um ihren Sitz fürchten und Gemeinderäte, die zurücktreten wollen, müssen ihre Amtsperiode nicht aussitzen.

Pratteln, 24. April 2006



Petra Ramseier